

Begründung zur 3. Änderung und Ergänzung
des B-Planes Nr. 6 des Amtes Bokhorst für
die Gemeinde Bönebüttel für das Gebiet
südlich der "K 16" und nördlich der Straßen
"Zum Bruch" und "Teichredder" für die Flur-
stücke 114, 117, 7 und Teilstücke der Flur-
stücke 47 und 36

Begründung zur 3. Änderung und Ergänzung
des B-Planes Nr. 6 des Amtes Bokhorst für
die Gemeinde Bönebüttel für das Gebiet
südlich der "K 16" und nördlich der Straßen
"Zum Bruch" und "Teichredder" für die Flur-
stücke 114, 117, 7 und Teilstücke der Flur-
stücke 47 und 36

Das Amt Bokhorst beabsichtigt mit der 3. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 6 die bislang als Grünflächen "Kinderspielplatz" aus-
gewiesenen Flächen dergestalt zu ändern, daß hieraus ein
geschützter Landschaftsbestandteil wird. Die Kinderspielplatz-
fläche wird auf den erforderlichen Bedarf südlich des Regenrück-
haltebeckens reduziert.

Die Ergänzungen des B-Planes beziehen sich auf das Flurstück 7,
das ebenfalls eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestand-
teil erfährt, sowie die Teilstücke der Flurstücke 47 und 36, die
in Anlehnung an den B-Plan und den F-Plan eine Ausweisung als
"Allgemeines Wohngebiet" finden. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
in der Zuwegung zu den geplanten neuen Grundstücken 1 und 2 ist
bereits im Ursprungs-B-Plan festgesetzt. Eine weitere Ausdehnung
des Änderungsbereiches bis zur K 16 ist nach einer Anliegerbe-
fragung nicht gewünscht.

Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt aus dem Teichredder.
Vorausleistungen wie Abwasser- und Wasserversorgungsanschluß
wurden beim Ausbau des Teichredders bereits mitverlegt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Amtsausschusses vom *30.9.1993* gebilligt.

Amt Bokhorst, den *11.10.1993*



Klaus Kopp
.....
Der Amtsvorsteher